



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Bericht zur Biologischen Vielfalt (Biodiversität) in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht zur Biodiversität in Schleswig-Holstein zu geben.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. Stand der Erfassung der in Schleswig-Holstein heimischen Tier- und Pflanzenarten:

- Rote Listen der heimischen Arten mit Angaben über Erstellungszeitraum, Veröffentlichung und geplante Überarbeitung;
- Artengruppen, die für die Ökologie in Schleswig-Holstein von Bedeutung sind und für die bisher keine Roten Listen veröffentlicht wurden;
- Verfahren der Erstellung der Roten Listen; Beteiligung von Forschungseinrichtungen, Naturschutzvereinen, Privatpersonen;
- Kriterien für die Bewertung der Bestände als vom Aussterben bedroht, stark gefährdet, gefährdet, potentiell gefährdet oder nicht gefährdet;

- Rechtliche Bedeutung der Einordnung von Arten in die verschiedenen Kategorien der Roten Listen;
- Stand der Aufstellung Blauer Listen - Listen von Arten, die ehemals gefährdet waren, deren Bestände sich jedoch in den vergangenen Jahren weitgehend erholt haben, so dass sie nicht mehr oder deutlich geringer gefährdet sind als bei ihrer Aufnahme in eine der Gefährdungskategorien.

2. Tier- und Pflanzenarten, die in freier Natur in Schleswig-Holstein vorkommen und sich vermehren, die jedoch ursprünglich nicht in Schleswig-Holstein heimisch waren

- Aufstellung der Tier- und Pflanzenarten, die in Schleswig-Holstein in den für sie geeigneten Lebensräumen weitgehend verbreitet sind mit der Angabe des Zeitraumes ihrer Einführung und der Ursache ihrer Einführung;
- Bedeutung der eingebürgerten Arten für die Ökosysteme, in denen sie verbreitet sind, von ihnen verursachte Schäden sowie Gefährdungen heimischer Arten und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu deren Verhinderung.

3. Monitoringprogramme zur Beobachtung von Veränderungen im Artenbestand und der Wirksamkeit von Maßnahmen des Naturschutzes

- Monitoringprogramme in Naturschutz- und FFH-Gebieten sowie auf den Flächen der Stiftung Naturschutz, Zeitraum der Durchführung, bearbeitende Institutionen;
- Bewertung der Situation der Lebensräume für gefährdete Arten, deren besondere Gefährdungen, erforderliche Maßnahmen zum Erhalt des Bestandes gefährdeter Arten;
- Bewertung der Situation der Arten und Biotoptypen, für deren Bestandssicherung Schleswig-Holstein im Rahmen des Programms Natura 2000 eine besondere Verantwortung hat.

4. Bewertung des Erfolges von Maßnahmen des hoheitlichen Naturschutzes, der Arbeit der Stiftung Naturschutz und von Pflegemaßnahmen zum Erhalt kulturbezogener Biotope im Hinblick auf die Biodiversität in Schleswig-Holstein

Dr. Christel Happach-Kasan
und Fraktion